



Haese
Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14
„Jülicher Straße“

(Stadt Eschweiler, StädteRegion Aachen)



Untersuchung zum Artenschutz (ASP Stufe II)

Oktober 2025

1 Aufgabenstellung

Ehe der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Jülicher Straße“ in Kraft treten kann, war noch eine Brutvogeluntersuchung in der Saison 2025 durchzuführen. In der Stufe I der erforderlichen Artenschutzprüfung (Vorprüfung gemäß des Erlasses „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei sonstigen baurechtlichen Zulassungen“ vom 22.12.2010) war entsprechender Untersuchungsbedarf festgestellt worden (BfU März 2025), da sich die Fläche über Jahre naturnah entwickelt hat.

Dieser Untersuchungsbedarf betraf insgesamt 5 planungsrelevante Vogelarten sowie die Zauneidechse. Diese Tiere kommen in der Region vor und ihr typischer Lebensraum entspricht ungefähr dem im Plangebiet vorhandenen Sukzessionsstadium von offenen Wildkrautfluren bis zu lockeren Gebüsch (Titelfoto vom 8.5.2025). Daher wären mögliche Brutplätze von Schwarzkehlchen, Baumpieper, Bluthänfling, Girlitz und Turteltaube für die Planung relevant.

Die Untersuchung erfolgte von April bis Juli 2025. Ein Zwischenergebnis wurde bereits Mitte Mai dokumentiert. Hiermit liegt nun die endgültige Fassung vor.

2 Methodik

Das Handbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (2. Aufl. 2025) gibt genaue Anleitungen, wie Nachweise von Vögeln durchzuführen sind. Hier ist festgelegt, in welchen Zeiträumen und unter welchen Voraussetzungen (z.B. Wetter) Erfassungen erfolgen müssen. Die Einhaltung dieser Standards ist erforderlich, weil Vögel sich nur zu bestimmten Zeiten überhaupt in ihrem Brutrevier aufhalten und zeitweise selbst dann dort sehr unauffällig sind. Die Zeitfenster für auffälliges Verhalten (z.B. Balzrufe) sind z.T. sehr eng. Nur dann kann ggf. aber auch der Schluss gezogen werden, dass eine Art nicht als Brutvogel vorkommt.

Die Vorgaben sind artspezifisch unterschiedlich. Andererseits ist so gewährleistet, dass z.B. zufälliges Auftreten einer Art während der Zugzeit nicht als relevant gewertet wird. In der Regel werden bei jeder Art 3-4 Termine innerhalb bestimmter Dekaden zur Beurteilung vorausgesetzt. Durch zeitliche Überschneidungen ergab sich, dass das Gelände sechs Mal (4.4., 27.4., 8.5., 14.5., 9.6. und 18.7.2025) aufgesucht werden musste. Für die Zauneidechse war der Zeitraum ebenfalls geeignet.

3 Untersuchung des möglichen Vorkommens planungsrelevanter Arten

3.1 Schwarzkehlchen

Auf der großflächig offenen Brache mit einzelnen Kleingehölzinseln auf den im Gelände liegenden Abraumbergen (Titelfoto) wurde am ehesten das Schwarzkehlchen erwartet, das als Bodenbrüter hier optimale Verhältnisse vorfinden würde. Diese Art sitzt auffällig auf niedrigeren Sitzwarten (z.B. Zaunpfählen oder niedrigem Gebüsch). Es wurde aber an keinem der relevanten Termine (4.4., 27.4., 8.5. und 14.5.2025) beobachtet, wobei der Wertungszeitraum optimal abgedeckt wurde. Allerdings waren die Flächen im vorhergehenden Jahr deutlich stärker bewachsen und daher weniger geeignet für diese Art, sodass es sich hier um einen erst durch die Pflegemaßnahmen (wieder) neu entstandenen potentiellen Lebensraum handelt.

3.2 Baumpieper

Der Baumpieper benötigt als Bodenbrüter ebenso offenes Brachland, aber mit einzelnen hoch herausragenden Gehölzen, von denen aus er seine auffälligen Balzflüge startet. Vor allem die lockeren Gehölzreihen am Rand des Plangebietes wären für diesen Zweck in Frage gekommen. Er wurde aber weder am 27.4., 8.5., 14.5. oder 9.6.2025 festgestellt. Der Wertungszeitraum ist damit abgedeckt.

3.3 Bluthänfling

Der Bluthänfling hat ebenso ähnliche Ansprüche, brütet aber in dichtem Gebüsch. Auch das wäre am Rand des Plangebietes hinreichend vorhanden, während die Brachflächen Nahrungsraum (Insekten und Sämereien) böten. Auch er wurde bei keinem der relevanten Termine, die den Wertungszeitraum abdecken, festgestellt (27.4., 8.5., 14.5. oder 9.6.2025).

3.4 Girlitz

Auch der Girlitz fände auf den offenen Brachflächen einen nahrungsreichen Biotop und würde ebenfalls in dichtem Gebüsch brüten, vor allem in Koniferen auf dem benachbarten Friedhof, konnte aber weder am 27.4., 8.5., 14.5. oder 9.6.2025 gefunden werden. Seine hohe Gesangsaktivität (verwandt mit Kanarienvögeln) ist mit Balzflügen verbunden, und auch er sitzt gerne exponiert, somit auffällig.

Nach dem ornithologischen Jahresbericht für die StädteRegion Aachen der Bio-station in Stolberg ist der Girlitz im ehemaligen Kreis Aachen inzwischen so gut wie ausgestorben. Es gab 2024 noch vier Zufallsbeobachtungen, davon drei in der Zugzeit und keinen richtigen Brutnachweis. Weil dieser Jahresbericht aber nicht auf systematischen Untersuchungen beruht, ließ sich sein Vorkommen im Plangebiet aber nicht von vornherein ohne nähere Untersuchung ausschließen.

3.5 Turteltauber

Erst später im Jahr erscheint die Turteltaube als Langstreckenzieher als Brutvogel. Ihr Wertungszeitraum beginnt erst im Mai und reicht bis in den Juni und Juli. Ihre typischen Rufe machen sie aber gerade im Mai unüberhörbar. Die für sie relevanten Termine waren am 8.5., 14.5., 9.6. und 18.7.2025. Sie wurde aber weder im Plangebiet oder seiner Umgebung gehört oder gesehen. Der o.g. ornithologische Bericht weist darauf hin, dass seit 2024 überhaupt nur noch Nachweise dieser Art im Bereich der Eifel gelangen.

3.6 Zauneidechse

Im April und Mai ist der beste Zeitraum zum Nachweis der Zauneidechse, da die Art sich dann sehr auffällig zeigt, vor allem an sonnigen Stellen auf offenem Boden. Bei allen vier Frühjahrs-Terminen (4.4., 27.4., 8.5. und 14.5.2025) herrschten beste Wetterverhältnisse, und der Tageszeitraum waren die Stunden nach Sonnenaufgang, wo Reptilien sich noch voll in der Sonne exponieren würden. Es wurden aber keine Eidechsen gefunden, auch nicht bei den Terminen im Juni und Juli. Diese Art kommt somit im Plangebiet ebenfalls nicht vor. Auch andere Amphibien- und Reptilienarten wurden nicht gefunden.

4 Andere wertgebende Arten

Nach der Bundesartenschutzverordnung sind auch viele andere Tierarten gesetzlich besonders geschützt, z.B. die im Gelände schon im Sommer 2024 gefundenen Blauflügeligen Ödlandschrecken, die sich im Zuge des Klimawandels aber ohnehin an vielen Stellen neu ausbreiten und daher nicht mehr gefährdet sind. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich keine sonstigen besonderen Artenvorkommen mehr entdeckt.

5 Zusammenfassendes Fazit

Das geplante Baugebiet ist zwar durch Sukzession ein arten- und strukturreiches Naturgelände geworden, aber die Reduzierung des gesetzlichen Artenschutzes auf besonders seltene oder anspruchsvolle planungsrelevante Arten führt dazu, dass nach einer Auswertung in Stufe I der Artenschutzprüfung (BfU März 2025) nur sechs potentiell betroffene Arten durch örtliche Untersuchungen im Rahmen der Artenschutzprüfung/ASP Stufe II näher zu untersuchen waren: Schwarzkehlchen, Baum- pieper, Bluthänfling, Girlitz und Turteltaube sowie die Zauneidechse.

Dabei mussten methodische Vorgaben eingehalten werden. Beispielsweise müssen die Beobachtungstermine in artspezifisch festgelegten Zeiträumen liegen und gleichzeitig zu geeigneten Tageszeiten und bei günstigen Wetterbedingungen erfolgen.

Die notwendigen Begehungen wurden in der Brutsaison von April bis Juli durchgeführt und umfassten sechs Termine (4.4., 27.4., 8.5., 14.5., 9.6. und 18.7.2025).

Alle diese Arten wurden letztlich weder in den maßgeblichen Wertungszeiträumen noch überhaupt gefunden, obwohl sie in der Regel auffälliges Verhalten zeigen würden. Für diese Arten ist wohl doch die Flächengröße nicht ausreichend und/oder die Lage nahe der Autobahn störend.

Die Erfüllung der methodischen Anforderungen lässt es zu, davon auszugehen, dass es tatsächlich keine Brut-/Fortpflanzungsstätten dieser planungsrelevanten Tierarten im Plangebiet gibt. Somit sind bei der Weiterverfolgung der städtebaulichen Ziele keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen für den Artenschutz erforderlich.

Aufgestellt:
Stolberg, den 7. Oktober 2025



Anlage:
Standort-Fotos (Seite 6)



Als erste relevante Brutvogelart war ab Anfang April das Schwarzkehlchen auf den offenen Brachflächen des Plangebietes zu erwarten. (4.4.2025)



Auch die anderen planungsrelevanten Vogelarten wären spätestens im Mai im Gelände auffällig geworden, ebenso die Zauneidechse. (8.5.2025)